

Historische Forschungen

Band 80

**Staat und Gesellschaft
im Mittelalter**

Ausgewählte Aufsätze

Von

Tilman Struve



Duncker & Humblot · Berlin

TILMAN STRUVE

Staat und Gesellschaft im Mittelalter

Historische Forschungen

Band 80

Staat und Gesellschaft im Mittelalter

Ausgewählte Aufsätze

Von

Tilman Struve



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2004 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0344-2012

ISBN 3-428-11095-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ⊗

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Seit der im Jahre 1978 erschienenen Studie über die Entwicklung der organologischen Staatsauffassung im Mittelalter hat den Verfasser der hier berührte Themenkreis der politischen Theorie des Mittelalters nicht mehr losgelassen. Einige der hier zunächst nur kurz gestreiften oder in ihrer Bedeutung noch nicht voll erfaßten Aspekte wurden seither Gegenstand einzelner Untersuchungen, in deren Rahmen sie weiter verfolgt und in den übergreifenden Zusammenhang des Prozesses mittelalterlicher Staatwerdung einbezogen werden konnten. Dies galt insbesondere für die sich aus dem organologischen Ansatz ergebenden rechtlichen und sozialen Konsequenzen. Es lag daher nahe, die im Verlauf von etwa drei Jahrzehnten entstandenen, thematisch verwandten und wechselseitig aufeinander bezogenen Studien, die zumeist aus Vorträgen hervorgegangen und an verschiedenen Orten publiziert worden sind, in einem eigenen Band zusammenzufassen. Dabei war nicht an eine Sammlung mehr oder weniger zufällig zustande gekommener Arbeiten gedacht; Kriterium für die Auswahl war vielmehr der sie verbindende methodische und thematiche Zusammenhang. Die hierfür ausgewählten Beiträge werden deshalb auch nicht einfach chronologisch in der Abfolge ihrer Entstehung, sondern in einer inhaltlich begründeten Verzahnung präsentiert. Die gelegentliche Wiederholung zentraler Aussagen wird dabei bewußt in Kauf genommen. Modifizierungen und Präzisierungen in der Beurteilung einzelner Sachverhalte legen von der intensiven Auseinandersetzung des Verfassers mit dem Thema im Sinne fortschreitender Erkenntnis Zeugnis ab.

Die in dem vorliegenden Bande versammelten Beiträge werden mit einer Ausnahme unverändert in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder abgedruckt. Lediglich die Studie über Cola di Rienzo und die *lex regia* erscheint in einer neuen, erweiterten Fassung mit einer gegenüber dem Erstdruck abweichenden Zählung der Fußnoten. Gelegentlich stehengebliebene Druckfehler sind stillschweigend korrigiert worden. Die an wenigen Stellen im Anmerkungsteil notwendig gewordenen Eingriffe werden durch eckige Klammern als solche kenntlich gemacht. Um dem Band auch äußerlich eine geschlossene Gestalt zu verleihen, ist für alle Beiträge ein einheitlicher Satzspiegel gewählt worden. Dafür war es erforderlich, die noch nicht elektronisch erfaßten Beiträge zu scannen. Ebenso ist der Anmerkungsteil bezüglich der Wiedergabe von Quellenzitaten und Literaturnachweisen einheitlich gestaltet worden. Um dem Benutzer dieses Bandes jedoch auch das Zitieren nach der jeweiligen Originalpublikation zu ermöglichen, werden der Seitenumbruch durch einen senkrechten Strich im Text markiert und die ursprüngliche Paginierung jeweils am äußeren Seitenrand in eckiger Klammer ausgewiesen.

Angesichts der mehr oder weniger engen thematischen Verflechtung der einzelnen Beiträge miteinander schien es wenig sinnvoll zu sein, jeweils gesondert an deren Ende Literaturnachträge anzufügen. Statt dessen wird in einem Anhang auf neuere Editionen und auf nachträglich erschienene Literatur verwiesen, die noch nicht oder jedenfalls nicht durchgängig berücksichtigt werden konnten. Damit soll dem interessierten Leser die Möglichkeit eröffnet werden, sich über den Fortgang der Forschungsdiskussion ein Bild zu machen. Der Übersichtlichkeit halber sind diese Literaturhinweise nach thematischen Gesichtspunkten untergliedert worden. Bei der ständig wachsenden Flut an Publikationen konnte hier Vollständigkeit nicht angestrebt werden.

Das Erscheinen dieser Aufsatzsammlung hätte nicht realisiert werden können, wenn nicht der Geschäftsführer des Verlages Duncker & Humblot, Herr Prof. Dr. iur. h. c. Norbert Simon, in zuvorkommender Weise seine Bereitschaft zu deren Aufnahme in die Reihe der „Historischen Forschungen“ bekundet hätte. Für sein Interesse sei ihm daher auch an dieser Stelle vielmals gedankt. Die mühevolle und aufwendige Arbeit des Scannens der Beiträge wurde von Daniel Ziemann M. A. mit Unterstützung der studentischen Hilfskräfte Cornelia Herbers und Tobias Lutz übernommen. Herr Ziemann hat den Verfasser auch bei der Vereinheitlichung der Fußnoten und der Verifizierung der bibliographischen Angaben tatkräftig unterstützt und beim Lesen der Korrekturen mitgewirkt. Allen Helfern gilt mein herzlicher Dank. Zu danken ist schließlich auch den Mitarbeitern des Verlages, namentlich Frau Heike Frank, für die zügige und reibungslose Drucklegung.

Köln, im Juli 2004

Tilman Struve

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Die Antizipation einer vollkommenen Ordnung	1
Bedeutung und Funktion des Organismusvergleichs in den mittelalterlichen Theorien von Staat und Gesellschaft	12
Die Anthropologie des Alfredus Anglicus in ihrer Stellung zwischen Platonismus und Aristotelismus	29
<i>Vita civilis naturam imitetur...</i> Der Gedanke der Nachahmung der Natur als Grundlage der organologischen Staatskonzeption Johans von Salisbury	53
Die Bedeutung der aristotelischen „Politik“ für die natürliche Begründung der staatlichen Gemeinschaft	72
Die Stellung des Königtums in der politischen Theorie der Salierzeit	92
Vorstellungen von „König“ und „Reich“ in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts	123
Die Begründung monarchischer Herrschaft in der politischen Theorie des Mittelalters	151
Die Rolle des Gesetzes im „Defensor pacis“ des Marsilius von Padua	185
Cola di Rienzo: Ein Traum von der Erneuerung Roms und die antike <i>lex regia</i>	204
Pedes rei publicae. Die dienenden Stände im Verständnis des Mittelalters	230
Kontinuität und Wandel in zeitgenössischen Entwürfen zur Reichsreform des 15. Jahrhunderts	270
Utopie und gesellschaftliche Wirklichkeit. Zur Bedeutung des Friedenskaisers im späteren Mittelalter	291
Nachträge	316
Nachweise	323
Register der Namen, Orte und Sachen	325

Abkürzungsverzeichnis

Abh. (<i>mit Ortsangabe</i>)	Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften (philosophisch-historische oder entsprechende Klasse)
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
AUF	Archiv für Urkundenforschung
Beitrr.GPhilosMA	Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters
CC	Corpus Christianorum
CSEL	Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
FMASt	Frühmittelalterliche Studien
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HJb	Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft
HV	Historische Vierteljahrschrift
HZ	Historische Zeitschrift
Migne PG	J. P. Migne, Patrologia Graeca
Migne PL	J. P. Migne, Patrologia Latina
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MGH	Monumenta Germaniae Historica
– Capit.	– Capitularia regum Francorum
– Dt. Chron.	– Deutsche Chroniken
– Dt. MA	– Deutsches Mittelalter
– Epp.	– Epistolae (in Quart)
– Fontes iuris	– Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi
– Ldl	– Libelli de lite imperatorum et pontificum
– SS	– Scriptores (in Folio)
– SS rer. Germ.	– Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi
Muratori ² , RIS	Muratori, Rerum Italicarum Scriptores (neue Ausgabe)
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
Nachrichten (<i>mit Ortsangabe</i>)	Nachrichten der Akademie der Wissenschaften
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
RTA	Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe

X	Abkürzungsverzeichnis
SB (<i>mit Ortsangabe</i>)	Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften (philosophisch-historische oder entsprechende Klasse)
SMBO	Studien und Mitteilungen des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige
VSWG	Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VuF	Vorträge und Forschungen
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZGORh	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
– Germ.	– Germanistische Abteilung
– Kan.	– Kanonistische Abteilung
– Rom.	– Romanistische Abteilung

Für Verweise auf die Schriften antiker Autoren, insbesondere auf diejenigen des Aristoteles, werden die im Lexikon der Alten Welt (Zürich/Stuttgart 1965) verzeichneten Abkürzungen verwendet.

Einleitung: Die Antizipation einer vollkommenen Ordnung

Wenn die hier wieder abgedruckten Beiträge unter dem Thema „Staat und Gesellschaft im Mittelalter“ zusammengefaßt werden, dann bedarf dies einer näheren Begründung. Keineswegs soll damit eine moderne, in dieser Differenzierung erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts begegnende Begrifflichkeit auf die in vielerlei Hinsicht ganz anders gearteten mittelalterlichen Verhältnisse übertragen werden. Denn die Vorstellung von einem souveränen, mit Herrschaftsmonopol ausgestatteten Staat war dem Mittelalter fremd. In einer wegweisenden begriffs geschichtlichen Analyse hatte bereits Otto Brunner festgestellt, „daß im Mittelalter mit Vorstellungen von Staat und Verfassung zu rechnen ist, die mit dem, was wir mit diesen Worten bezeichnen, nicht übereinstimmen“¹. Es scheint daher nur konsequent zu sein, wenn neuerdings dafür plädiert wird, den Gebrauch des Begriffs ‚Staat‘ für die Epochen der Antike und des Mittelalters überhaupt zu vermeiden². Andererseits kann auf die Verwendung von ‚Staat‘ in seiner Funktion als Ordnungsbegriff zur Bezeichnung vormoderner Strukturen nicht völlig verzichtet werden; denn die sich als Ersatz anbietenden sprachlichen Um schreibungen erweisen sich insgesamt als wenig hilfreich³. Freilich hat man sich bei der Verwendung des Begriffs ‚Staat‘ stets seiner historischen Bedingtheit bewußt zu sein. Unter dieser Voraussetzung soll im folgenden ‚Staat‘ zur Bezeichnung des politisch-organisatorischen Rahmens verwendet werden, innerhalb dessen von den Zeitgenossen staatliche Strukturen entwickelt und Reflexionen über das Gemeinwesen und die dasselbe konstituierenden menschlichen Verbände ange stellt wurden.

Es gehört heute zum allgemeinen Stand der Erkenntnis, daß es *d e n* Staat des Mittelalters nicht gegeben hat, daß sich Formen von „Staatlichkeit“ vielmehr erst allmählich herausgebildet haben. Folglich war dem Mittelalter ein abstrakter Staatsbegriff zunächst durchaus fremd. Bis ins hohe Mittelalter hinein waren die Formen staatlich-gesellschaftlichen Lebens vielmehr von einem Geflecht per-

¹ Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Wien⁵1965) S. 111.

² Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie: Antike und Mittelalter (Tübingen 2002) S. 5 f.

³ Gegen den „puristischen Vorschlag“ einer Beschränkung auf zeitgenössische Begriffe hat sich mit guten Gründen Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart (München²2000) S. 18 ausgesprochen.

sonaler Beziehungen geprägt, die vom jeweiligen Herrscher ausgingen und auf ihn auch wieder zurückführten. Die Sphäre des Staates wurde, soweit man dieselbe überhaupt zu unterscheiden vermochte, weitgehend mit der Person des Herrschers gleichgesetzt. Der Begriff des ‚Staates‘ als einer das Volk oder den Stamm in seiner Gesamtheit erfassenden Ordnung war hiernach, wie Johannes Fried anhand von Zeugnissen des 9. Jahrhunderts eindrucksvoll belegt hat⁴, reduziert auf das „Königshaus“, das in konzentrischen Ringen um den Herrscher und die Angehörigen der königlichen Familie geordnet war. Der Brennpunkt der politischen Ordnung befand sich jeweils dort, wo der das Reich bereisende König gerade Quartier bezogen hatte: „wo das Königshaus aufgeschlagen war“⁵. Der zeitgenössische Diskurs, der in Fürstenspiegeln und politischen Traktaten einen Niederschlag gefunden hat, war folglich auch weniger auf den Staat als abstrakter Institution, sondern auf das normgerechte, sich an den Prinzipien der christlichen Herrscherethik orientierende Verhalten des Königs gerichtet: auf das rechte „Regiment“.

Freilich existierte auf kirchlicher Ebene ein theoretisches Modell, das geeignet war, das politisch-gesellschaftliche Leben in seiner Totalität zu erfassen: die vom Apostel Paulus entworfene und von der Patristik weiterentwickelte Vorstellung von der Gemeinschaft der Gläubigen (*Ecclesia*) als ‚Leib Christi‘⁶. Im Begriff der *Ecclesia* als *corpus Christi* konnte die Gesamtheit gesellschaftlicher Beziehungen auf eine Abstraktionsebene gehoben werden, die genügend bildhafte Anschaulichkeit besaß, um den Zeitgenossen als Orientierungshilfe zu dienen. Der Bereich weltlicher Herrschaft wie auch die irdische Institution der Kirche konnten hiernach als Glieder oder Teile des *corpus Christi* vorgestellt werden. Eine sachliche Scheidung zwischen politischer und religiöser Sphäre, wie sie in den Auseinandersetzungen des Investiturstreites gefordert und schließlich auch durchgesetzt wurde, mußte einer derartigen, vom Gedanken der Einheit des *corpus Christi* bestimmten Anschauung fremd bleiben. Für die ersten Jahrhunderte des Mittelalters waren somit Bibel und Väterschriften nahezu die einzige Grundlage für die Anschauungen von Herrschaft und Gesellschaft⁷.

Da irdische Herrschaft in patristischer Tradition als Folge des Sündenfalls⁸ betrachtet wurde, war sie für mittelalterliche Exegeten gleichsam mit einem

⁴ Johannes Fried, Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jahrhundert zwischen „Kirche“ und „Königshaus“, in: HZ 235 (1982) S. 1–43, bes. S. 34 ff.

⁵ Fried, ebd. S. 41.

⁶ Zur mittelalterlichen Tradition vgl. Struve, Organologische Staatsauffassung (wie Anm. 13) S. 87 ff.

⁷ Zum Einfluß der Bibel vgl. Walter Ullmann, The Bible and Principles of Government in the Middle Ages, in: La bibbia nell’alto medioevo (Settimane di studio del centro italiano di studi sull’alto medioevo 10, Spoleto 1963) S. 181–227.

⁸ Vgl. Wolfgang Stürner, Peccatum und Potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 11, Sigmaringen 1987); sowie unter Einbeziehung der ge-

„Geburtsfehler“ behaftet. Eine gewisse Berechtigung wurde ihr lediglich hinsichtlich ihrer Funktion als Hilfsmittel zugestanden, die in Sünde verstrickte Menschheit wieder zur göttlichen Ordnung zurückzuführen. Der irdisch-staatlichen Sphäre wurde demnach kein eigener, in ihr selbst begründeter Zweck eingeräumt; sie war vielmehr in die heilsgeschichtliche Ordnung der *Ecclesia* einbezogen. Eine Aufwertung erfuhr die irdische Herrschaft hingegen durch ihre Herleitung unmittelbar von Gott gemäß Rom. 13, 1. Hier liegt die Wurzel für die Ausbildung des theokratischen Herrschaftsgedankens⁹, auf den sich das mittelalterliche Königtum stets zur Legitimation seines Herrschaftsanspruchs zu berufen pflegte. Doch ließ gerade die Berufung auf den theokratischen Gedanken eine argumentative Schwäche offen zutage treten; denn aus der allein dem Priestertum vorbehaltenen Königssalbung konnte nur zu leicht ein Aufsichtsrecht der Kirche abgeleitet werden. Erst im Zuge der Aristotelesrezeption des 13. Jahrhunderts, in deren Verlauf es zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der aristotelischen „Politik“ kam, erfuhr der irdische Herrschaftsbereich eine natürliche Begründung. Nachdem bereits die theoretischen Erörterungen des Investiturstreites eine begriffliche Unterscheidung der Funktionsbereiche von *regnum* und *sacerdotium* vorbereitet hatten, erfolgte nunmehr die Ausbildung einer eigenständigen säkularen Staatsvorstellung. Im Rahmen der in ihrer Bedeutung für die mittelalterliche Wissenskultur¹⁰ nicht zu überschätzenden Aristotelesrezeption begann sich schließlich auch ein Diskurs über den besten Zustand des menschlichen Gemeinwesens zu entfalten. Das war die Geburtsstunde der politischen Theorie des Mittelalters. Erst am Ende des Mittelalters setzte jener Prozeß des Auseinandertretens von Staat und Gesellschaft ein, dessen Bedingungen Ernst-Wolfgang Böckenförde anschaulich beschrieben hat¹¹. Infolge der Konzentration bislang verstreuter Herrschaftsbefugnisse auf eine Person oder Institution erfolgte deren planmäßiger Ausbau zu einer einheitlichen und umfassenden Staatsgewalt, welcher die Masse der ihr Unterworfenen gegenübertrat: die für das Erwerbsleben freigesetzte „bürgerliche Gesellschaft“.

seelschaftlichen Struktur und der Eigentumsverhältnisse *Bernhard Töpfer*, Urzustand und Sündenfall in der mittelalterlichen Gesellschafts- und Staatstheorie (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 45, Stuttgart 1999).

⁹ Vgl. *Fritz Kern*, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie (2. Aufl. hg. von Rudolf Buchner, Münster/Köln 1954) S. 94 ff. Zum Einfluß des Römerbriefs *Werner Affeldt*, Die weltliche Gewalt in der Paulus-Exegese. Röm. 13, 1 – 7 in den Römerbriefkommentaren der lateinischen Kirche bis zum Ende des 13. Jahrh. (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 22, Göttingen 1969).

¹⁰ Die umfassende Bedeutung der mittelalterlichen Wissenskultur für die Entwicklung der europäischen Gesellschaft hebt *Johannes Fried*, Die Aktualität des Mittelalters. Gegen die Überheblichkeit unserer Wissenschaftsellschaft (Stuttgart 2002) S. 37 ff. hervor.

¹¹ *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Die Bedeutung der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft im demokratischen Sozialstaat der Gegenwart, in: *ders.*, Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht (Frankfurt a. M. 1976) S. 185 – 220, bes. S. 186 ff.